



Information  
für Arbeitgeber

# Betriebliche Berufsunfähigkeitsvorsorge

## Die gesetzliche Absicherung reicht nicht aus

Arbeitnehmer die aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben können, erhalten vom Staat nur eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente), die sich am verbleibenden Leistungsvermögen orientiert<sup>1</sup>.

## Die Pflicht: Mitarbeiter haben einen Anspruch auf Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberbonus

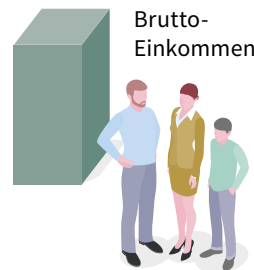
Mit dem gesetzlichen Anspruch auf eine staatlich geförderte Betriebsrente durch Entgeltumwandlung haben alle Arbeitnehmer die Möglichkeit, über den Weg einer Direktversicherung die Absicherung ihrer Arbeitskraft auf unkomplizierte Weise zu verbessern.

Zur Stärkung der Entgeltumwandlung hat der Gesetzgeber mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) eine verpflichtende Beteiligung des Arbeitgebers eingeführt: Spart er durch die Entgeltumwandlung Sozialabgaben, so muss er sich mit einem Arbeitgeberbonus in Höhe von mindestens 15% des Umwandlungsbetrages an der Vorsorge seines Arbeitnehmers beteiligen.<sup>3</sup>

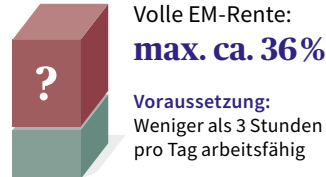
**Das Gute daran:** Die Weitergabe von eingesparten Sozialabgaben ist für den Arbeitgeber unter dem Strich i.d.R. „aufwandsneutral“, denn die tatsächliche Ersparnis liegt oftmals bei ca. 20%. So kann die Betriebsrente ohne Mehraufwand gezielt zur Steigerung der Mitarbeitermotivation genutzt werden.

### Handlungsempfehlung:

Schaffung einer einheitlichen Regelung für alle Mitarbeiter im Unternehmen mit einem pauschalen Arbeitgeberbonus von **15% oder mehr**. Das vereinfacht die firmeninterne Abrechnung und vermeidet eine Ungleichbehandlung von Mitarbeitern.



Die im Durchschnitt gezahlte EM-Rente betrug im Jahr 2018 lediglich mtl. 789 EUR<sup>2</sup>!



Volle EM-Rente:  
**max. ca. 36%**

Voraussetzung:  
Weniger als 3 Stunden pro Tag arbeitsfähig



Halbe EM-Rente:  
**max. ca. 18%**

Voraussetzung:  
Zwischen 3 und 6 Stunden pro Tag arbeitsfähig

### Keine EM-Rente:

Bei einer Arbeitsfähigkeit von mehr als 6 Stunden pro Tag

## Vergleichsberechnung mit einem Arbeitgeberbonus von 20% (mtl. Gehalt 2.500 EUR, mtl. Entgeltumwandlung 50 EUR)

monatliche Werte	Ohne Direktversicherung	Mit Direktversicherung
<b>Gehalt</b>	2.500 EUR	2.500 EUR
Entgeltumwandlung	-0 EUR	-50 EUR
Sozialabgaben ca. 20%	+500 EUR	+490 EUR
Arbeitgeberbonus zur Entgeltumwandlung	+0 EUR	+10 EUR
Aufwand für Arbeitgeber	3.000 EUR	3.000 EUR
Beitrag Direktversicherung	0 EUR	60 EUR
<b>mtl. Berufsunfähigkeitsrente</b>	0 EUR	<b>ca. 1.250 EUR<sup>4</sup></b>

**Tipp:** Auch vermögenswirksame Leistungen (VL) können in die Betriebsrente eingebunden werden. Das rechnet sich für Arbeitgeber und Mitarbeiter!

<sup>1</sup> Bei Feststellung der Ansprüche zählt nicht, ob der Betreffende tatsächlich arbeitet, sondern nur, ob er theoretisch arbeiten könnte – Ausbildung, Qualifikation und bisherige Tätigkeit spielen keine Rolle!

<sup>2</sup> Quelle: Rentenversicherung in Zahlen 2019

<sup>3</sup> Gilt für neue Entgeltumwandlungen und für bestehende Entgeltumwandlungen ab dem 01.01.2022. Ist die Sozialversicherungsersparnis geringer (z. B. bei Arbeitnehmern, deren Bezüge zwischen der Beitragsbemessungsgrenze „BBG“ der Krankenversicherung und der „BBG“ der Renten- und Arbeitslosenversicherung liegen), kann der Arbeitgeber auch „spitz“ abrechnen und den Zuschuss auf die tatsächlich eingesparten Sozialversicherungsbeiträge begrenzen.

<sup>4</sup> Tarifbeispiel für einen 25-jährigen kfm. Angestellten, Beginn in 2020, Endalter 67. Gesamtrente incl. nicht garantiertem Leistungsfallbonus. Die Werte dienen nur zur Veranschaulichung und sind unverbindlich.

## Die Kür: Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung

Clevere Arbeitgeber nutzen ihre neue Pflicht aus dem Betriebsrentenstärkungsgesetz gleichzeitig als Einstieg zum Aufbau einer ergänzenden **echten arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung** und schaffen so ein hochwirksames Personalinstrument in Zeiten des demografischen Wandels und wachsendem Fachkräftemangel.

### Der große Vorteil gegenüber einer klassischen Gehaltserhöhung

Versorgungslohn stärkt den Effekt der Mitarbeitergewinnung und -bindung und **reduziert bei Arbeitgebern die Sozialabgaben**. Mehr Mitarbeiterbindung heißt gleichzeitig auch weniger Fluktuation. Dadurch können **zusätzliche Kosten (sog. Fluktuationskosten)** durch die Neubesetzung eines Arbeitsplatzes **vermieden werden**.

### Vorteil Nr. 1: Einsparung von Sozialabgaben

Die Investition in eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung, anstatt einer geplanten freiwilligen Gehaltserhöhung, führt zu Ersparnissen bei den Sozialabgaben.<sup>1</sup>

### Beispielrechnung: Gehaltserhöhung von 25 Euro pro Monat für insgesamt 25 Mitarbeiter (Jahresbetrachtung)

	Auszahlung	Anlage in bAV
Lohnkosten Gehaltserhöhung <sup>2</sup>	7.500 EUR	7.500 EUR
Lohn-Nebenkosten (Sozialabgaben ca. 20%)	1.500 EUR	0 EUR
<b>Gesamtkosten</b>	<b>9.000 EUR</b>	<b>7.500 EUR</b>
<b>Ersparnis 20%</b>	<b>0 EUR</b>	<b>1.500 EUR</b>
mtl. Berufsunfähigkeitsrente (für 1 Mitarbeiter)	0 EUR	ca. 500 EUR <sup>3</sup>

### Vorteil Nr. 2: Reduzierung von Fluktuationskosten

Durch die steigende Angebotsverknappung auf dem Arbeitsmarkt haben qualifizierte Mitarbeiter die Chance, sich zu verbesserten Gehaltsbedingungen neu zu orientieren. Dies steigert die Wechselbereitschaft und führt zu höheren Fluktuationskosten in Unternehmen.<sup>4</sup>

Bereits heute liegen die einmaligen Zusatzkosten für die Neubesetzung eines Arbeitsplatzes oftmals bei bis zu 125 % eines Brutto-Jahresgehaltes.

Hinzu kommen häufig Effekte, die unmittelbare Auswirkungen auf die Produktivität im Betrieb haben, so z. B. der Know-how-Verlust durch den Weggang des bisherigen Mitarbeiters oder notwendige betriebliche Umorganisationen.

Durch die positive Bindungswirkung einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung besteht für Arbeitgeber eine echte Chance, die fluktuationsbedingten Zusatzkosten nachhaltig zu senken.

### Weitere Vorteile der Direktversicherung im Überblick:

- Verbesserung des Unternehmensimages („Fürsorgegedanke“) und der Mitarbeitermotivation
- Keine zusätzlichen Verwaltungskosten und keine Bilanzberührung
- Beiträge sind Betriebsausgaben
- Einfach in der Abwicklung – auch bei vorzeitigem Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Arbeitsverhältnis

AXA als Top-Anbieter von Berufsunfähigkeitsversicherungen und Produkten der betrieblichen Altersversorgung hat exzellente Bewertungen.



<sup>1</sup> Darüber hinaus ist der Beitrag i. d. R. nicht Bestandteil der Bemessungsgrundlagen für Sonderzahlungen und muss i. d. R. nicht an tarifliche Gehaltserhöhungen angepasst werden.

<sup>2</sup> Jahressumme für 25 Mitarbeiter (25 x 12 x 25 EUR mtl.)

<sup>3</sup> Tarifbeispiel für einen 25-jährigen kfm. Angestellten, Beginn in 2020, Endalter 67. Gesamtrente incl. nicht garantiertem Leistungsfallbonus. Die Werte dienen nur zur Veranschaulichung und sind unverbindlich.

<sup>4</sup> Kosten für die Suche nach neuen, geeigneten Mitarbeitern (ggf. mit Personalagenturen), Einarbeitungs-, Aus- und Weiterbildungskosten, Kosten durch Mehrarbeit zur vorübergehenden Kompensation

